

Glückwunsch zur Geburt und Taufeinladung Kirchenmitgliederbindung

*Im Rahmen der Maßnahmen zur Kirchenmitgliederbindung ist der regelmäßige, anlassbezogene Kontakt zu Gemeindemitgliedern vorgesehen. Einen solchen stellt die **Geburt eines Kindes** dar. Glückwünsche gehen dabei an alle Elternhäuser, bei denen mindestens ein Elternteil Mitglied der evangelischen Kirche ist.*

Der Prozess basiert auf einem allgemeinen, standardisierten Brief, der durch einen individualisierten Kontakt seitens der Ortskirchengemeinde ergänzt wird.

*Die Ansprache ist doppelt mehrstufig vorgesehen. So schließt sich den Grüßen zur Geburt, im Folgejahr eine **Einladung zur Taufe** des Kindes an, sofern diese nicht bereits im ersten Lebensjahr erfolgte.*

Im hier beschriebenen Prozess ist die Versendung der Anschreiben auf Ebene des Kirchenkreises verortet. Die Skalierung auf Ebene eines Pfarrbereiches oder einer einzelnen Kirchengemeinde ist möglich.

Eine Individualisierung der Druckprodukte auf einzelne Kirchengemeinden ist nicht möglich.

Wollen Sie das Material in Ihrem Kirchenkreis/ Ihrer Kirchengemeinde anwenden, sprechen Sie mich an.

Bei Fragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Kontakt:
Kathrin Lange-Knopsmeier
Regionales Fundraising - Kirchenmitgliederbindung
0345-122 99 181
lange-knopsmeier@diakonie-ekm.de

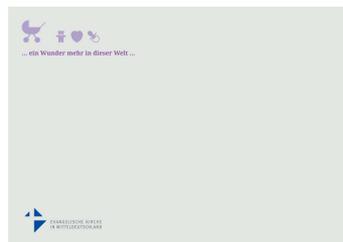
Material:

	Was	Wo
1	Glückwunsch-Brief zur Geburt als Rohling	Kirchenkreis, regionales Fundraising N.N.
2	C5 Umschlag (im Design angepasst)	Gemeindepfarrämter, Ausgabe und Verteilung über regionales Fundraising auf Vorrat
3	Beigabe: Karte, Geschenk (Badethermometer, Engelanhänger, Büchlein, Babysöckchen...), Einladung zu speziellen Eltern-Kind Angeboten in der Gemeinde	Gemeindepfarrämter, Ausgabe und Verteilung über regionales Fundraising auf Vorrat
4	Taufeinladung im Folgejahr als Rohling	Kirchenkreis, regionales Fundraising N.N.

1 Brief mit Glückwunsch zur Geburt



2 C5 Umschlag



3 Beigabe Beispiele



**4 Brief mit Taufeinladung
im Folgejahr**



Prozessablauf:

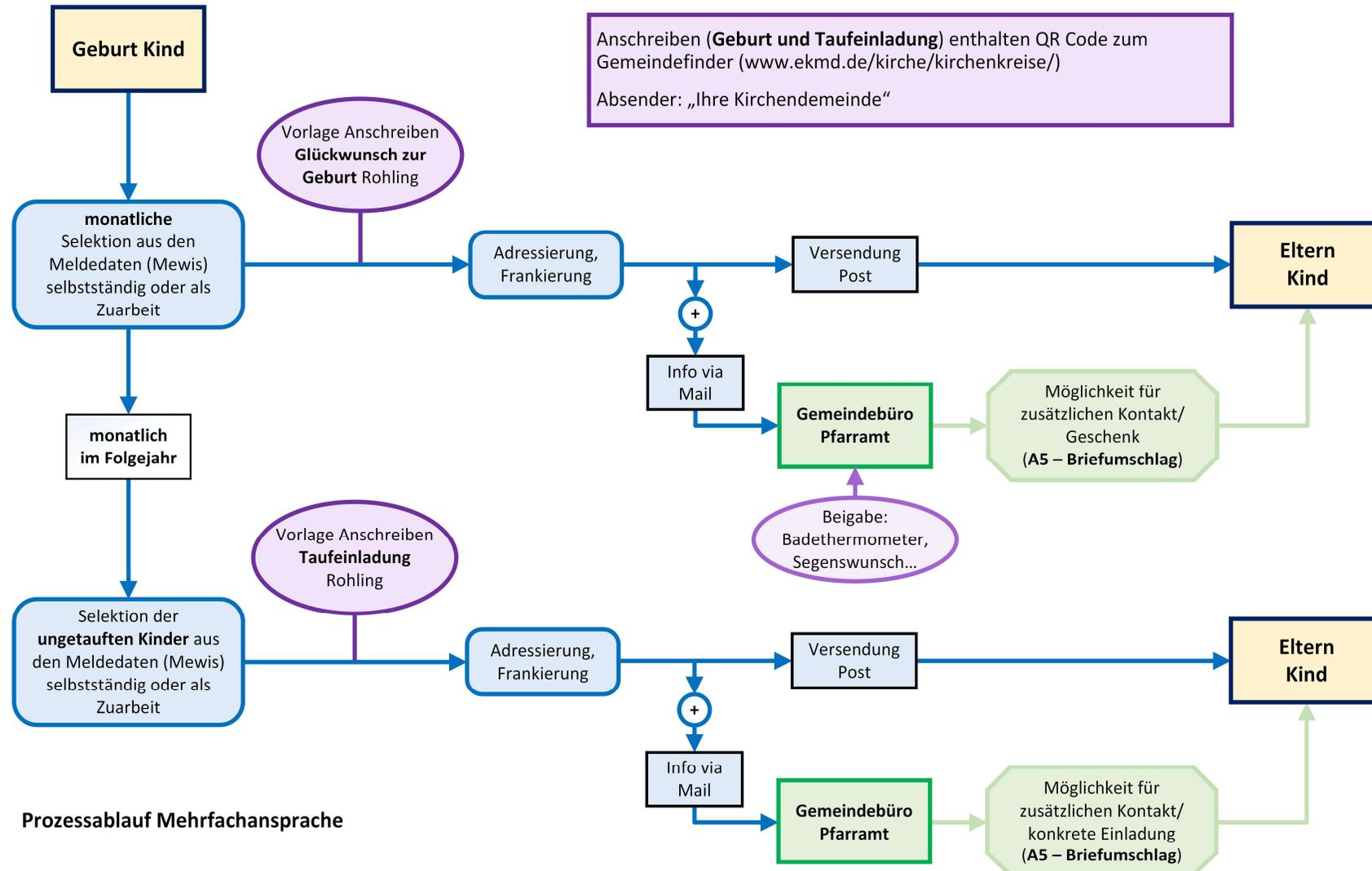
(1) Glückwunsch Geburt

- ✓ Über das kirchliche Meldewesen (Mewis) liegt die Information zur Geburt eines Kindes zeitnah vor.
- ✓ Grundsätzlich ist der Datenzugriff jedem Pfarramt oder Kirchenkreis (regionales Fundraising N.N.) für die eigenen Gemeindegliederdaten möglich. Dazu ist ein Mewis Zugang erforderlich.
- ✓ Diesen erhalten Sie über Andreas Kemkowsky im Landeskirchenamt. (Sachgebietsleitung Meldewesen & Statistik), 0361 51800531, andreas.kemkowsky@ekmd.de
- ✓ Alternativ können Sie sich die Daten auch regelmäßig vom Kreiskirchenamt anfordern.
- ✓ Monatlich werden die Meldedaten nach neugeborenen Kindern im Kirchenkreis/ Pfarrbereich/ in der Gemeinde gefiltert und die gefundenen Datensätze (Adressen) selektiert und ggf. übermittelt.
- ✓ Da es sich um personenbezogenen Daten handelt, müssen bei der elektronischen Übertragung gesicherte geschützte Übertragungswege beachtet werden.
- ✓ Dem regionalen Fundraising (N.N.) liegen speziell gedruckte Briefe (1 Glückwunsch zur Geburt) als Rohlinge vor. Diese werden nun adressiert und via Post an die Eltern des Kindes (Haushalt mit neugeborenem Kind) versendet. Als Absender ist auf diesen Briefen „Ihre Kirchengemeinde“ benannt.
- ✓ Das Anschreiben enthält zusätzlich den QR Code zum [Gemeindefinder der EKM](#). Damit haben den Eltern die Möglichkeit die Kontaktdaten der Ortskirchengemeinde zu erhalten.
- ✓ In Abhängigkeit der Anzahl der monatlich auszusenden Briefe muss entschieden werden, ob die Adressierung handschriftlich oder mit Nutzung von gedruckten Adressaufklebern erfolgt.
- ✓ Durch das regionale Fundraising (N.N.) werden die jeweiligen Ortskirchengemeinden (Pfarrämter) mit einer Mail über die Versendung der Glückwünsche informiert. Dabei werden auch die angeschriebenen Adressdaten konkret genannt.
- ✓ Die Ortskirchengemeinde hat nun die Möglichkeit, noch einmal zusätzlich individualisiert Kontakt mit den Eltern aufzunehmen. Im Optimalfall geschieht das persönlich, es ist aber auch postalisch möglich. Je nach personeller Ressource kann der Besuch durch die hauptamtliche Pfarrerin, den hauptamtlichen Pfarrer oder ein dafür verantwortliches Gemeindeglied (Besuchsdienst) erfolgen.
- ✓ Im Gemeindepfarramt stehen zur optionalen Nutzung in diesem Zusammenhang spezielle, im Design an den Brief angepasste, C5 Umschläge sowie ein kleines Präsent zur Verfügung. Eine zusätzliche persönliche Glückwunschkarte, am besten handschriftlich verfasst runden diese kleine Aufmerksamkeit noch einmal ab. Ebenso kann in den Umschlag der aktuelle Gemeindebrief oder aktuelle spezielle thematische Veranstaltungsangebote für Eltern und Kleinkinder in der Kirchengemeinde beigelegt werden.

(2) Taufeinladung

- ✓ Über das kirchliche Meldewesen (Mewis) liegt die Information über erfolgte Taufen von Kindern mit mindestens einem evangelischen Elternteil vor. Entsprechend ist die Filterung ungetaufter Kinder möglich.
- ✓ Monatlich werden die Meldedaten gefiltert nach: im jeweiligen Monat des Vorjahres geborenen, ungetauften, aktuell in der Gemeinde/ im Kirchenkreis lebenden Kindern. Die gefundenen Datensätze (Adressen) werden selektiert und ggf. übermittelt.
- ✓ Da es sich um personenbezogenen Daten handelt, müssen bei der elektronischen Übertragung gesicherte geschützte Übertragungswege beachtet werden.
- ✓ N.N. (regionales Fundraising) informiert die jeweiligen Ortsgemeinden via Mail über die gefundenen Daten und erbittet dabei die Kontrolle der Angaben mit einer Rückmeldefrist von einer Woche.
- ✓ Sollte die Taufe bereits erfolgt aber vllt. noch nicht gemeldet sein, die Eltern bereits in Kontakt mit der Gemeinde für eine Taufe stehen oder ein anderer Grund für eine Nichtansprache vorliegen, erfolgt eine Korrekturmeldung an N.N. (regionales Fundraising). In diesem Fall entfällt die Kontaktaufnahme. Erfolgt keine Rückmeldung bis zum Ablauf der Wochenfrist kommt es zur Kontaktaufnahme.
- ✓ Dazu liegen speziell gedruckte Briefe (Taufeinladung) als Rohlinge vor. Diese werden nun adressiert und via Post an die Eltern des ungetauften Kindes versendet. Als Absender ist auf diesen Briefen „Ihre Kirchengemeinde“ benannt.
- ✓ Das Anschreiben enthält zusätzlich den QR Code zum [Gemeindefinder der EKM](#). Damit haben den Eltern die Möglichkeit die Kontaktdaten der Ortskirchengemeinde zu erhalten.
- ✓ In Abhängigkeit der Anzahl der monatlich auszusenden Briefe muss entschieden werden, ob die Adressierung handschriftlich oder mit Nutzung von gedruckten Adressaufklebern erfolgt.
- ✓ Die Ortskirchengemeinde hat wieder die Möglichkeit, zusätzlich individualisiert Kontakt mit den Eltern aufzunehmen und das Thema Taufe speziell anzusprechen. Auch dazu kann noch einmal der im Pfarramt vorliegende C5 Umschlag für zusätzliche Informationen oder Einladungen zu speziellen Gemeindeangeboten für Familien und Kleinkinder genutzt werden.

Glückwunsch zur Geburt und Taufeinladung



Anschreiben (**Geburt und Taufeinladung**) enthalten QR Code zum Gemeindefinder (www.ekmd.de/kirche/kirchenkreise/)
Absender: „Ihre Kirchendemeinde“

Kontakt:
Kathrin Lange-Knopsmeier
Regionales Fundraising - Kirchenmitgliederbindung
0345-122 99 181
lange-knopsmeier@diakonie-ekm.de